

Anpassung Akontobeiträge Selbständigerwerbender

Abrechnungsnummer _____

Vorname/Name _____

E-Mail _____

Tel. _____

Kontaktperson _____

Die persönlichen Beiträge Selbständigerwerbender werden aufgrund des tatsächlichen Erwerbseinkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit und des im Betrieb investierten Eigenkapitals per 31. Dezember des jeweiligen Beitragsjahres bemessen. Das beitragspflichtige Erwerbseinkommen weicht vom steuerpflichtigen Einkommen in der Regel wie folgt ab: Privatkapital-, Renten- und Lohneinkommen werden ausgeschieden. Ausserdem können die persönlichen Einlagen in die berufliche Vorsorge (laufende Beiträge und Einkäufe) zur Hälfte abgezogen werden; der maximal zulässige Abzug für die Einkäufe Selbständigerwerbender in die 2. Säule ist AHV-rechtlich auf die Hälfte des von der Steuerbehörde gemeldeten Einkommens beschränkt. Nicht abgezogen werden können die persönlichen AHV/IV/EO-Beiträge, Versicherungsprämien und allfälligen Sozialabzüge (persönlicher Abzug, Abzüge für Kinder und unterstützte Personen). Für die AHV ist somit grundsätzlich das Bruttoeinkommen massgebend. Die Aufrechnung der AHV/IV/EO-Beiträge wird von der Ausgleichskasse vorgenommen. Nähere Auskünfte erteilt die Ausgleichskasse.

Beitragsjahr _____

Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit
nach Abzug der persönlichen AHV/IV/EO-Beiträge Fr. _____

Im Betrieb investiertes Eigenkapital per _____ Fr. _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Einzureichen

per Post: *medisuisse*, PB, Postfach, 9001 St. Gallen

per Fax: 071 228 13 66

per Mail: pb@medisuisse.ch (Angaben gemäss Formular genügen)